

1. Änderungssatzung
zur
Satzung über die Erhebung des Kurbeitrages in der
Stadt Angermünde
- Kurbeitragssatzung –

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 und der §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 – KAG - (GVBl.I S. 174) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 9 des Gesetzes über die Anerkennung als Kurort und Erholungsort im Land Brandenburg vom 14.02.1994 -BbgKOG- (GVBl.I S. 10) in der z.Zt. geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde am 18.03.2026 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung des Kurbeitrages in der Stadt Angermünde vom 06.07.2022 beschlossen.

§ 1 Änderungen

§ 4 Absatz 2:

Der Wert „1,50 Euro“ wird durch den Wert „2,00 Euro“ ersetzt.

§ 4 Absatz 3 Satz 2

Der Wert „45,00 Euro“ wird durch den Wert „56,00 Euro“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

Angermünde, den 19.03.2026

U. Ehrhardt
Bürgermeisterin